

MEMORANDUM

zu Händen der Mitglieder des Nationalrates

Die Schweizer Bischofskonferenz, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund sowie die Christkatholische Kirche in der Schweiz rufen zur Unterstützung eines Postulats zur

Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahre 1915

auf. Dieses Postulat wurde von Herrn Jean-Claude Vaudroz, Nationalrat der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz (CVP), im März 2002 eingereicht (Geschäftsnummer im Nationalrat: 02.3069) und wird heute von Herrn Nationalrat Dominique de Buman (CVP) getragen.

Geschichtlicher Hintergrund

Zwischen 1915 und 1918 fielen nach unterschiedlichen Quellenangaben zwischen 800'000 und 1.5 Million Armenierinnen und Armenier einem systematischen und umfassenden Vernichtungszug des jungtürkischen Regimes zum Opfer. An der Schwelle zum 20. Jahrhundert waren die Armenier eine gewichtige Minderheit in Kleinasien. Sie waren durch nationale, ethnische und religiöse Gruppenmerkmale gekennzeichnet. Im Osmanischen Reich hatten sie wie andere nicht-moslemische Minderheiten einen Status – *Millet* – der sie von der Macht und der Armee ausschloss und ihnen zusätzliche Steuern auferlegte, während sie religiöse und kulturelle Freiheiten genossen. Die Armenier, seit Beginn des 4. Jahrhunderts Christen, waren ihrem Land, ihrer Tradition und Sprache seit beinahe drei Jahrtausenden verbunden. Stark ländlich verankert, bildeten sie mit der Zeit auch eine städtische Oberschicht, welche über solide Positionen in der Wirtschaft und dem Finanzwesen des Reichs verfügte.

Der Niedergang des Osmanischen Reichs im 19. Jahrhundert vergrösserte Ungerechtigkeiten und Gewalt, insbesondere in den abgelegenen Provinzen Anatoliens, dem historischen Armenien. Mit der immer prekäreren Situation der Christen konfrontiert, forderten die europäischen Mächte Reformen. Auf der einen Seite nahmen die Missbräuche und Gewalttaten vor Ort zu, auf der anderen fingen die Armenier an, sich zu organisieren und zu verteidigen. Vor diesem Hintergrund wurden die Armenier-Massaker von 1894 – 1896 verübt. Während die Revolution von 1908 Hoffnungen weckte und Gleichheit und Gerechtigkeit versprach, entwickelte sich die Ideologie der neuen «jungtürkischen» Machthaber immer mehr in Richtung eines radikalen, die Minderheiten ausschliessenden Nationalismus, und in

Pantürkismus. Weitere Massaker wurden 1909 in Kilikien, mit Zentrum Adana, verübt, und erneut forderte das Ausland Reformen, was die türkische Regierung als inakzeptable Einmischung empfand. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs waren alle Voraussetzungen gegeben, sich ein für alle Mal der Armenier zu entledigen. Auf diese Weise wurden auch die ausländischen Interventionen zu ihren Gunsten zum Verstummen gebracht. Die verzweifelten Akte der Selbstverteidigung, welche die Armenier vereinzelt unternahmen, wurden als Verrat umgedeutet, und dienten als Rechtfertigung für die Verschickung und Vernichtung der ganzen Bevölkerung.

In einer ersten Phase im Frühjahr 1915 wurden die armenischen religiösen und intellektuellen Führerfiguren gefangengenommen und grossteils ermordet. In einer zweiten Phase verübten die Jungtürken Massaker vor allem an der männlichen armenischen Bevölkerung. In einer dritten Phase ordneten sie sodann die Deportation der gesamten übrigen Bevölkerung an. Bereits am 24. Mai 1915 protestierten Frankreich, Grossbritannien und Russland in einer gemeinsamen Erklärung gegen «diese neuerlichen Verbrechen der Türkei gegen die Menschheit und Zivilisation» und drohten an, die osmanische Regierung hierfür zur Verantwortung zu ziehen.

Europäische und nordamerikanische Augenzeugen erkannten schnell, dass die vorgeblichen Deportationen in Wahrheit Todesmärsche waren, bei denen die schutzlosen Frauen, Kinder und Alten absichtlich Durst, Hunger, Seuchen und Hitze ausgesetzt wurden, so dass Unzählige bereits auf den Märschen starben. Bereits am 4. Juli 1915 schrieb der deutsche Botschafter an seine Regierung: «(...) die Art, wie die Umsiedlung durchgeführt wird, (zeigt), dass die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die

armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten.»

Die Überlebenden der Deportationen kamen in Konzentrationslager im Halbwüstengebiet des heutigen Syriens. Im Frühjahr 1916 beschloss die jungtürkische Regierung, den langsamen Hunger- und Seuchentod voranzutreiben und verübte riesige Massaker, beginnend mit einem der kleineren Lager, Ras-ul-Ajn. In der Umgebung dieser Kleinstadt wurden etwa einen Monat lang täglich 300 bis 500 KZ-Insassen massakriert, insgesamt mindestens 70'000 Menschen, gefolgt von dem KZ Intili mit 50'000 Armeniern. Im KZ Der-es-Sor, dem grössten Lager, tötete man von März bis Juni 1916 insgesamt 200'000 Armenier. Die 55'000 Insassen des bei Aleppo gelegenen KZ Meskene liess man verhungern. 80'000 Deportierte kamen in dem bis heute Chabs-el-Ermen («Grab der Armenier») genannten Höhlenlabyrinth bei dem Dorf Schaddadeh ums Leben. Man trieb sie in diese Höhlen und entfachte davor riesige Scheiterhaufen, so dass die Menschen am Rauch ersticken oder verbrannten.

Verfolgung weiterer christlicher Minderheiten

Neben den Armeniern wurden auch Christen anderer Konfessionen Opfer der Verfolgung durch das jungtürkische Regime. Assyrer und aramäischsprachige Christen gehen von bis zu einer halben Million Opfern von Massakern und Vertreibungen aus, davon bis zu 100'000 Mitglieder der Syrisch-Orthodoxen Kirche. Die Griechen Kleinasiens (Ionen, Kappadokien, Pontos) und Ost-Thrakiens beklagen die Vernichtung von mindestens 750'000 Menschen bei Massakern, Vertreibungen und Todesmärschen in den Jahren 1912 bis 1922.

Straflosigkeit der Täter

Versuche, auf internationaler Ebene die politischen Urheber und Vollstrecker der Massaker an den Armeniern nach dem Ersten Weltkrieg wegen Verbrechen gegen die Menschheit sowie Kriegsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen, scheiterten, nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen und militärischen Einzelinteressen der Siegermächte im Nahen Osten. Osmanische Strafprozesse vor Sondermilitärgerichtshöfen 1919 und 1920 blieben im Ansatz stecken und die Haupttäter konnten nach Deutschland und Sowjetrußland fliehen. Der strafrechtlich niemals aufgearbeitete staatliche Massenmord ermutigte zur Nachahmung. Historiker und Völkermordforscher sehen Parallelen und kausale Zusammenhänge zwischen dem Völkermord im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Beide werden in der Völkermordforschung als klassische Beispiele von «totalem internen Völkermord», d.h. der Vernichtung der eigenen Bevölkerung eines Staates, zitiert. Der Jurist Raphael Lemkin verwendete denn auch die Ereignisse von 1915-1918 im Osmanischen Reich als empirische Grundlage für die Ausarbeitung der UNO-Völkermordkonvention (1948).

Leugnung des Völkermordes

Sämtliche Regierungen der Republik Türkei bestreiten jedoch bis heute die historische Faktizität des Völkermordes. Das Leugnen oder Verharmlosen von Völkermord bildet einen integralen Bestandteil des Verbrechens selbst und stellt dessen letzte Stufe dar. Den Nachfahren der armenischen Opfer bereitet das beharrliche Leugnen des Verbrechens durch die türkische Regierung einen anhaltenden, unerträglichen Schmerz und verletzt in kontinuierlicher Weise die menschliche Würde der Opfer und ihrer Nachfahren.

Ein Zeichen der Gerechtigkeit des Ökumenischen Rates der Kirchen

Der Ökumenische Rat der Kirchen war eines der ersten internationalen Gremien, welches sich deshalb mit der armenischen Gemeinschaft solidarisierte und sich in dieser Angelegenheit klar äusserte. In einer Stellungnahme der sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver (24. Juli bis 10. August 1983), hiess es zum Völkermord an den Armeniern: «In diesem Zusammenhang sind wir erneut daran erinnert worden, dass zu Beginn dieses Jahrhunderts anderthalb Millionen Armenier in der Türkei grausam ermordet und eine weitere halbe Million aus ihrer angestammten Heimat deportiert worden sind. Das Schweigen der Weltöffentlichkeit und bewusste Bemühungen, selbst historisch erwiesene Tatsachen abzuleugnen, stellen für das armenische Volk, die armenischen Kirchen und viele andere eine ständige Quelle des Schmerzes und der wachsenden Verzweiflung dar.»

Die Schweiz und die Armenier

Bereits in den 1890er Jahren waren im Osmanischen Reich bei Massakern unter Sultan Abdulhamid II. rund 100'000 Armenier ums Leben gekommen. Dies führte in weiten Teilen Europas zu einer tiefgreifenden Solidarisierung mit der im Osmanischen Reich verfolgten christlichen Minderheit. So auch in der Schweiz: Im September 1896 wurde ein gesamtschweizerisches philarmenisches Komitee gegründet, dessen Ziel darin bestand, eine mächtige Meinungsbewegung zugunsten der Armenier im Osmanischen Reich zu organisieren sowie eine Petition an den Bundesrat zu richten. Der Text dieser Petition bestach durch seinen aufklärerischen Charakter und forderte den Bundesrat auf, seine Stimme für die Rettung der bedrohten armenischen Gemeinschaft im Osmanischen Reich zu erheben. Bis 1897 wurden 454'291 Unterschriften gesammelt. Bei dieser Petition handelt es sich im Übrigen um die relativ zur damaligen Bevölkerungszahl von knapp 3,1 Mio. umfangreichste Petition, welche in der Schweiz je eingereicht wurde. Zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer bekundeten ihre Solidarität mit den Opfern der hamidischen Massaker der 1890er Jahre, indem sie Geld für Spitäler und Waisenhäuser sammelten oder sich vor Ort am Aufbau derartiger Institutionen tatkräftig beteiligten.

Auch später, während des Genozids von 1915-1918, setzten sich Schweizerinnen und Schweizer für die armenische Bevölkerung ein. Jakob Künzler beispielsweise, der in Urfa ein Spital leitete, wurde Augenzeuge des Völkermordes an den Armeniern. In seinem 1921 publizierten Bericht «Im Lande des Blutes und der Tränen» hielt er seine Erinnerungen fest und vermittelte so der schweizerischen Öffentlichkeit ein Bild der grauenhaften Verfolgung jener christlichen Minderheit. Auch der Christlich-soziale Schweizer Leonhard Ragaz erlebte den Völkermord an den Armeniern aus nächster Nähe mit. Viele Jahre später, im Jahre 1945, notierte er: «Jene Armeniergreuel erinnern mich heute, da sie wieder vor mir aufsteigen, stark an die des Nationalsozialismus, welche in den Tagen, wo ich dies schreibe, durch die geschehenen Enthüllungen die Welt erschüttern. Es besteht hier ein bedeutsamer Zusammenhang.» Zu den engagiertesten Freunden Armeniens zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählten in der Schweiz die Bundesräte Gustave Ador und Giuseppe Motta, die Orientalisten Léopold Favre und Edouard Naville sowie der Pfarrer Antony Krafft-Bonnard, Gründer der Heime für armenische Kinder in Begnins und Genf.

Nach dem Völkermord flüchteten zahlreiche Armenierinnen und Armenier in die Schweiz und wurden hier mit offenen Armen aufgenommen. Heute lebt eine Gemeinschaft von 6'000 Armenierinnen und Armenier in der Schweiz. Die wenigen damaligen Flüchtlinge, die heute noch leben und ihre direkten Nachfahren, sind zutiefst geprägt von den schrecklichen Ereignissen von 1915 – 1918.

Anerkennung des Völkermordes durch die Schweiz

Bis heute hat sich die Türkei geweigert, den Völkermord an den Armeniern als historische Tatsache anzuerkennen. Auch die Schweiz hat bisher keine explizite Anerkennung des Völkermordes ausgesprochen. Eine solche fordern Armenierinnen und Armenier sowie Menschenrechtsorganisationen in der Schweiz seit langer Zeit, um endlich gegenüber den Opfern und ihren Nachfahren ein Zeichen der Gerechtigkeit und Wahrheit zu setzen.

Die Anerkennung des Völkermordes durch die Schweiz wurde in den letzten Jahren durch mehrere parlamentarische Vorstösse verlangt. Zuletzt wurde im März 2001 das Postulat Zisyadis durch den Nationalrat knapp abgelehnt. Vom Bundesrat war bisher argumentiert worden, dass eine Anerkennung nicht sinnvoll sei, bevor die Schweiz die UNO-Völkermordkonvention und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes ratifiziert habe. Beide Abkommen wurden inzwischen von der Schweiz ratifiziert und ins schweizerische Recht übernommen. Der Bundesrat hatte ferner seine Ablehnung des Postulats Zisyadis mit der Gefährdung des armenisch-türkischen Dialogs begründet. Dieser Dialog sollte durch die armenisch-türkische Versöhnungskommission geführt werden. Diese Kommissi-

on hat sich allerdings im Dezember 2001 aufgelöst. Vom Bundesrat wurde zudem angeführt, dass die Anerkennungen des Völkermordes an den Armeniern in anderen Staaten, wie etwa in Frankreich oder der Russischen Föderation, nicht auf der Ebene der Regierungen erfolgt seien, sondern auf der Ebene der Parlamente. Der neue Vorstoss von Jean-Claude Vaudroz, übernommen von Dominique de Buman, trägt dem Rechnung: Die Anerkennung wird von der Schweizer Legislative (Nationalrat) und nicht mehr von der Schweizer Exekutive gefordert. Die bis anhin vom Bundesrat angeführten Argumente für die Ablehnung der Anerkennung des Völkermordes haben somit keine Gültigkeit mehr.

Am 18. März 2002 hat Nationalrat Jean-Claude Vaudroz den neuen parlamentarischen Vorstoss eingereicht. 114 Nationalrätinnen und Nationalräte über die Parteigrenzen hinweg haben das Postulat unterzeichnet. Über den Vorstoss (Vaudroz) - de Buman wird in einer offiziellen parlamentarischen Abstimmung im Nationalrat entschieden. Die grosse nationalrätliche Unterstützung lässt darauf hoffen, dass endlich ein Zeichen der Gerechtigkeit und Wahrheit gesetzt wird.

Warum wir dem Postulat (Vaudroz) - de Buman zustimmen

1. Die Verhütung von Verbrechen gegen die Menschheit sowie die Bekämpfung und Verhütung von Völkermord bilden Ziele der internationalen Gemeinschaft. Die Schweiz kennt eine lange Tradition des Engagements für die Menschenrechte. Die ersten landesweiten Massaker an armenischen Christen bereits in den Jahren 1895 und 1896 vereinten damals - konfessions- und sogar religionsübergreifend - breiteste Schichten unserer Bevölkerung: Etwa eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer setzten sich in einer Petition für die Armenier im Osmanischen Reich ein. Wenn wir unseren Gesetzgeber heute aufrufen, sich für die Anerkennung der historischen Wahrheit einzusetzen, leisten wir einen weiteren Beitrag zur Prävention von Völkermorden.

2. Als Christen sind wir der Gerechtigkeit und dem Mit-Leiden gleichermaßen verpflichtet. Wir leiden mit unseren armenischen Schwestern und Brüdern und möchten erreichen, dass ihre Kränkung endet, indem ihnen Gerechtigkeit geschieht. Nicht zufällig war der Ökumenische Rat der Kirchen das erste internationale Gremium, das in eindeutiger und klarer Sprache zum Völkermord an den Armeniern Stellung nahm. Diese Klarheit der Sprache erwarten wir jetzt von unserem Gesetzgeber.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an die deutliche Stellungnahme in der gemeinsamen Mitteilung der Oberhäupter der römisch-katholischen sowie der armenisch-apostolischen Kirchen vom 10. November 2000, in der es heisst: «Der Völkermord an den Armeniern, mit dem das Jahrhundert begann, bildete einen Prolog zu den folgenden

Schrecken: Zwei Weltkriege, zahllose regionale Konflikte und willkürlich organisierte Vernichtungsfeldzüge, die Millionen Gläubigen das Leben kosteten». Bei seinem Armenienbesuch sodann betete Johannes Paul II. am Völkermord-Mahnmal Zizernakaberd in Jerewan am 26. September 2001: «Richter der Lebenden und der Toten, erbarme Dich unser! Herr, höre die Klage, die von diesem Ort aufsteigt, die Stimme der Toten aus den Abgrund des «Metz Yeghern» (armenisch «Grosses Verbrechen», Synonym für Völkermord). Der Heilige Vater erinnerte bei dieser Gelegenheit an seinen Vorgänger, Papst Benedikt XV., der 1915 seine Stimme zur Verteidigung «des schwer bedrängten armenischen Volkes» erhob, «das an den Rand der Vernichtung gebracht wurde». Am folgenden Tag, den 27. September 2001, gab Johannes Paul II. eine weitere gemeinsame Erklärung mit dem Oberhaupt der armenischen Kirche, Garegin II., ab, in welcher sie verlauten liessen: «Die Ermordung von anderthalb Millionen armenischen Christen ist das, was generell als der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird, und die spätere Vernichtung von Tausenden von Menschenleben unter dem ehemaligen totalitären Regime bilden Tragödien, die in der Erinnerung der heutigen Generation noch immer lebendig sind. Diese sinnlos niedergemetzelten Unschuldigen, sind nicht heilig gesprochen worden, aber viele unter ihnen waren mit Sicherheit Bekenner und Märtyrer im Namen Christi.» Am 8. Oktober 2001 sprach Papst Johannes Paul II. den armenisch-katholischen Erzbischof von Mardin, Ignace Maloyan, als Glaubensmartyrer selig. Von den etwa 2'500 armenisch-apostolischen Geistlichen des Osmanischen Reiches haben nur 400 den Völkermord und anschliessende Verfolgungen überlebt.

3. Als Christen unterstützen wir die, die in der Wahrheit leben möchten. In der Wahrheit zu leben bedeutet auch, sich den dunklen Kapiteln der Geschichte zu stellen. Das ist für Bürgerinnen und Bürger der Republik Türkei bis heute nicht möglich, zumindest nicht in ihrer Heimat. Grundrechte wie das Recht auf Gewissens- und Meinungsfreiheit, die Freiheit von Forschung, Lehre und Presse sind davon direkt betroffen. Türkische Publizisten, Journalisten, Wissenschaftler müssen das uneingeschränkte Recht erhalten, sich öffentlich in Wort und Schrift zu allen Aspekten ihrer Geschichte äussern zu dürfen, ohne strafrechtlich verfolgt zu werden oder in der staatstreuen Presse als «Verräter» gebrandmarkt und beleidigt zu werden.

4. Es ist unsere Überzeugung, dass die Anerkennung der historischen Fakten durch den türkischen Gesetzgeber und die Regierung der Türkei eine wesentliche Voraussetzung für den Demokratisierungsprozess in der Türkei sowie für die Stabilisierung der internationalen Beziehungen in der Region, vor allem gegenüber dem Nachbarland Armenien bedeutet. Nachhaltiger Frieden und Stabilität erfordern Gerechtigkeit.

Bern/Chur, im November 2003

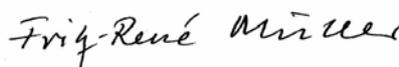
Schweizer Bischofskonferenz
Bischof Amédée Grab,
 Präsident



Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Pfarrer Thomas Wipf,
 Präsident des Rates



Christkatholische Kirche in der Schweiz
Bischof Fritz-René Müller



Weiterführende Literatur: eine Auswahl

1. Akcam, Taner: Armenien und der Völkermord: Die Istanbul-Prozesse und die türkische Nationalbewegung. Hamburg: Hamburger Edition, 1996. 429 S.
2. Arbeitskreis Armenien (Hg.): Völkermord und Verdrängung: Der Genozid an den Armenien die Schweiz und die Shoah. Redaktion: Rupen Boyadjian. Zürich: Chronos, 1998. 198 S.
3. Attarian, Varoujan: Le génocide des Arméniens devant l'ONU, Bruxelles: Ed. Complexes, 1997, 144 p.
4. Gaspard, Armand: Le combat arménien, Lausanne: Ed. L'Age d'Homme, 1984, 152 S.
5. Hofmann, Tessa: Annäherung an Armenien: Geschichte und Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck, 1997. 242 S. 15 Abb. (Beck'sche Reihe. 1223)
6. Jacobsen Maria: Diaries of a Danish Missionary. Harpoot, 1907-1919, Reading (GB) 2001
7. Kieser, Hans-Lukas (Hrsg.): Die armenische Frage und die Schweiz (1896 - 1923). La question arménienne et la Suisse (1896 - 1923) Zürich: Chronos Verlag, 1999. 375 S.
8. Kieser Hans-Lukas, Schaller Dominik (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah, Zürich, 2002
9. Künzler, Jakob: Im Lande des Blutes und der Tränen. Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges (1914-1918). Hans-Lukas Kieser (Hrsg.). Zürich: Chronos-Verlag, 1999. 200 S.

Webseiten:

10. Armenian National Institute (ANI/USA): International Affirmation
<http://www.armenian-genocide.org/affirmation/index.htm>
 (Resolutionen, Gesetze und Stellungnahmen nationaler und internationaler Gesetzgeber sowie Körperschaften zum Völkermord an den Armeniern)
11. Wolfgang und Sigrid Gust (Deutschland): «Armenocide»: Sammlung diplomatischer deutscher Aktenstücke (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes) zum Völkermord an den Armenien (auch in englischer Übersetzung):
<http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf>